

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung _____	31
Veröffentlichung gemäß Paragraf 16b Abs. 4 Ärzte-ZV der Feststellungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Schleswig-Holstein _____	33
CED-Vertrag: Aktualisierung des Anhangs 1 zur Anlage 4 mit Wirkung zum 1. Dezember 2024 _____	36
Änderungen des Statuts der KVSH _____	36
Honorarvereinbarung für das Jahr 2025 im Unterschriftenverfahren __	36
Verordnungsverträge für das Jahr 2025 im Unterschriftenverfahren __	36
Änderung der Onkologie-Vereinbarung _____	37
Fachausschuss für angestellte Ärztinnen und Ärzte: Abgeordnetenversammlung wählt zwei neue Mitglieder _____	37
Vertrag nach Paragraf 140a SGB V „Mädchensprechstunde – M1“ _____	37
Neues Modellvorhaben zur Qualitätsgesicherten Mammadiagnostik (QuaMaDi) _____	38
5. Nachtrag zu den Verträgen mit Knappschaft – U10/11 und J2 _____	38
Das Unterschriftenverfahren für die 5. Änderungsvereinbarung zur Honorarvereinbarung 2023 – 2024 ist abgeschlossen _____	38

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen durch die KVSH

Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein ausschließlich auf ihrer Website unter www.kvsh.de/praxis/zulassung/ausschreibungen aus. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zum Monatsbeginn mit einer Bewerbungsfrist bis zum Monatsende. Ärzte/Psychotherapeuten, die in einer Warteliste stehen, werden nach wie vor per E-Mail über eine Ausschreibung informiert, sofern der Praxisabgeber dies wünscht.

Formlose Bewerbung

Zur Einhaltung der Bewerbungsfrist reicht eine formlose Bewerbung aus. Gerne auch per E-Mail an: zulassung-bewerbung@kvsh.de. Dies gilt ausschließlich für Nachbesetzungsverfahren und nicht für Stellen, die aufgrund der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen durch den Landesausschuss ausgeschrieben werden.

Veröffentlichungen aus der Zulassungsabteilung

Nach wie vor wird an dieser Stelle über Sonderbedarfsfeststellungen und Ermächtigungen informiert werden unter dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einlegung von Widersprüchen.

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Folgende Psychotherapeutin/Ärztin wurden im Rahmen des Sonderbedarfes zugelassen. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

NAME	FACHGRUPPE/ SCHWERPUNKT	NIEDERLASSUNGSORT	NIEDERLASSUNGS- DATUM
Christina Erdmann – halbe Zulassung –	Kinder- und Jugendlichen- psychotherapie	24214 Gettorf, Kieler Chaussee 7	01.03.2025
Dr. med. Sabine Stark – weitere viertel Zulassung –	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	24109 Kiel, Skandinaviendamm 360	05.12.2024

Folgende Ärztinnen und Ärzte/MVZ haben Anstellungsgenehmigungen im Rahmen des Sonderbedarfes erhalten. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

NAME DES ANSTEL- LENDEN ARZTES/MVZ	ORT	FACHGRUPPE	BEGINN	NAME DES ANGESTELLTEN
Wagenhaus MVZ GmbH	24768 Rendsburg, Am Stadtsee 9	Psychiatrie und Psychotherapie	05.12.2024	Christiane Stöhr halbtags
WestDoc MVZ Heide gGmbH/Überörtlich für das „WestDoc MVZ Brunsbüttel gGmbH“	25541 Brunsbüttel, Delbrückstraße 2	Orthopädie und Unfallchirurgie	01.01.2025	Dr. med. Ulrich Vock – halbtags – ÜN einer Angestelltenstelle
Diagnosticum Visiorad MVZ GmbH	25421 Pinneberg, Fahltskamp 74	Radiologie mit dem Schwerpunkt Neuroradiologie	01.01.2025	Dr. med. Hans-Dietrich Rohwer – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle
MVZ Praxisklinik Mölln	23909 Ratzeburg, Röpersberg 2	Chirurgie	01.01.2025	Sabine Hanna Schley – vierteltags – Übernahme einer Angestelltenstelle
MVZ Praxisklinik Mölln	23909 Ratzeburg, Röpersberg 2	Allgemeinchirurgie	01.01.2025	Felix Maximilian Kracht – vierteltags – Übernahme einer Angestelltenstelle
MVZ für Nieren- und Hochdruckerkrankungen Neumünster	24534 Neumünster, Großflecken 40	Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Nephrologie	01.01.2025	Dr. med. Jan-Ole Heller – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Folgende Ärztinnen und Ärzte bzw. Institute wurden ermächtigt bzw. bei folgenden Ärzten haben sich Änderungen ergeben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ermächtigungsverzeichnis auf www.kvsh.de

NAME	FACHGRUPPE	ORT
Psychiatrisches Krankenhaus Rickling	./.	Rickling
Dr. med. Annette Eva Maria Rogge	Neurologie	Helgoland
Dr. med. Hans Koltze	Diagnostische Radiologie	Altenholz-Stift
Prof. Dr. med. Joachim Brossmann	Radiologische Diagnostik und Diagnostische Radiologie	Altenholz-Stift
Dr. med. Dr. rer. nat. Christer Matthias Bäck	Innere Medizin und Gastroenterologie	Heide
Dr. med. Heike Roth	Allgemeinmedizin mit der ZB Spezielle Schmerztherapie	Schleswig
Dr. med. Daniela Kühne	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Heide
Dr. med. Dominique Francois Charles Finas	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Heide
Dr. med. Klaus von Oertzen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Geesthacht
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Zentrums für Integrative Psychiatrie – ZiP gGmbH	./.	Kiel
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Zentrums für Integrative Psychiatrie – ZiP gGmbH	./.	Kiel
Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik des Zentrums für Integrative Psychiatrie – ZiP gGmbH	./.	Kiel
Dr. med. Stefan Schmiedel	Innere Medizin und Nephrologie	Flensburg

Veröffentlichung gemäß Paragraph 16b Abs. 4 Ärzte-ZV der Feststellungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Schleswig-Holstein

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am **17. Januar 2025** entsprechend Paragraph 103 Abs. 1 bis 3 SGB V in Verbindung mit der Bedarfsplanungs-Richtlinie (Bpl-RI) die Versorgungsgrade in den einzelnen Planungsbereichen überprüft und in nachfolgenden Planungsbereichen für die angegebenen Fachgruppen die Zulassungssperren aufgehoben, wobei der Beschluss mit den Auflagen versehen ist, dass

1. Zulassungen oder Anstellungen nur im aufgeführten Umfang erfolgen dürfen,
2. die rechtsverbindlichen Zulassungs- bzw. Anstellungsanträge bis zum **31. März 2025** beim Zulassungsausschuss für Ärzte in Schleswig-Holstein, Bismarckallee 1–3, 23795 Bad Segeberg, einzureichen sind,
3. nach Fristablauf eingehende Zulassungs- bzw. Anstellungsanträge berücksichtigt werden können, sofern zum Zeitpunkt des Eingangs dieser nicht fristgerechten Anträge beim Zulassungsausschuss nach Berücksichtigung der vorrangigen fristgerecht und vollständig gestellten Anträge hinaus noch Zulassungsmöglichkeiten gemäß den nachfolgenden Festlegungen bestehen.

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

ARZTGRUPPE	PLANUNGSBEREICH	ANZAHL
Hausärzte	Mittelbereich Neumünster	3,5
Hausärzte	Mittelbereich Schleswig	2,0
Hausärzte	Mittelbereich Rendsburg	1,5 a)
Hausärzte	Mittelbereich Husum	11,5
Hausärzte	Mittelbereich Niebüll	1,0
Hausärzte	Mittelbereich Brunsbüttel	1,0 a)
Hausärzte	Mittelbereich Heide	0,5 a)
Hausärzte	Mittelbereich Meldorf	2,5
Hausärzte	Mittelbereich Itzehoe	5,0
Hausärzte	Mittelbereich Eutin	1,0 a)
Hausärzte	Mittelbereich Mölln	1,0
Hausärzte	Mittelbereich Elmshorn	9,5
Hausärzte	Mittelbereich Kaltenkirchen	7,5
Hausärzte	Mittelbereich Norderstedt	4,0 a)
Hausärzte	Mittelbereich Pinneberg	1,0
Hausärzte	Mittelbereich Geesthacht	7,0
Augenärzte	Kreis Herzogtum Lauenburg	0,5
Hautärzte	Kreis Nordfriesland	1,0
HNO-Ärzte	Kreis Nordfriesland	0,5
Kinder- und Jugendärzte	Kreis Nordfriesland	0,5
Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt- anerk. (Neurologie und Psychiatrie)	Kreisreg. Stadt Neumünster/Kreis Rendsburg-Eckernförde	1,0 b)
Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt anerk. (Neurologie und Psychiatrie)	Kreis Plön	0,5 b)
Psychiater	Kreis Dithmarschen	0,5 b)
Psychiater	Kreis Plön	1,5 b)
ärztliche Psychotherapeuten	Kreis Dithmarschen	1,0 b)
ärztliche Psychotherapeuten	Kreisreg. Stadt Flensburg/Kreis Schleswig- Flensburg	1,0 b)
ärztliche Psychotherapeuten	Kreisreg. Stadt Neumünster/Kreis Rendsburg- Eckernförde	3,0 b)
ärztliche Psychotherapeuten	Kreis Pinneberg	1,5 b)
ärztliche Psychotherapeuten	Kreis Segeberg	4,0 b)
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	Stadt Kiel	0,5 b)
Psychosomatiker	Kreis Dithmarschen	2,0 b)
Psychosomatiker	Kreisreg. Stadt Flensburg/Kreis Schleswig- Flensburg	2,5 b)
Psychosomatiker	Kreis Herzogtum Lauenburg	1,0 b)
Psychosomatiker	Stadt Kiel	0,5 b)
Psychosomatiker	Kreisreg. Stadt Neumünster/Kreis Rendsburg- Eckernförde	4,0 b)
Psychosomatiker	Kreis Nordfriesland	1,0 b)
Psychosomatiker	Kreis Pinneberg	3,5 b)
Psychosomatiker	Kreis Plön	1,0 b)
Psychosomatiker	Kreis Segeberg	3,0 b)
Psychosomatiker	Kreis Steinburg	1,0 b)

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

ARZTGRUPPE	PLANUNGSBEREICH	ANZAHL
Psychosomatiker	Kreis Stormarn	2,5 b)
Rheumatologen	Planungsraum Innere Nord	0,5 b)
Kinder- und Jugendpsychiater	ROR SH Nord	0,5
Kinder- und Jugendpsychiater	ROR SH Süd-West	0,5
Nuklearmediziner	Schleswig-Holstein	4,0
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner	Schleswig-Holstein	0,5

- a. In diesen Planungsbereichen erfolgen Öffnungen teilweise wegen der Anwendung des in Paragraph 9 Bpl-RI erläuterten Morbiditätsfaktors. Nach Absatz 13 dieser Vorschrift soll der Zulassungsausschuss in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.
- b. In diesen Planungsbereichen hat der Landesausschuss Zulassungsbeschränkungen wegen Überversorgung angeordnet, allerdings sind die Mindestanteile gemäß Paragraph 12 Abs. 5, Paragraph 13 Abs. 6 oder Paragraph 25 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Bpl-RI nicht erfüllt, sodass die aufgeführte Anzahl von Zulassungen bzw. Anstellungen in der entsprechenden Arztgruppe möglich sind.

Die Bewerbungsfrist ist gewahrt, wenn aus dem Antrag eindeutig hervorgeht, für welchen Niederlassungsort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) die Zulassung bzw. die Anstellung beantragt wird und ein Arztregisterauszug beigefügt wurde. Darüber hinaus ist ein unterschriebener Lebenslauf einzureichen.

Folgende Kriterien sind laut Paragraph 26 Abs. 4 Bpl-RI für die Auswahl durch den Zulassungsausschuss maßgeblich, wobei die Gewichtung der einzelnen Kriterien dem Zulassungsausschuss obliegt:

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß Paragraph 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V,
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes,
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z. B. Barrierefreiheit).

Zusätzlich soll im Rahmen einer Auswahlentscheidung für eine Arztgruppe im Sinne der Bedarfsplanungs-Richtlinie vorrangig die Besetzung der eventuell notwendigen Quotenplätze bis zu der in den Planungsblättern aufgeführten Anzahl maßgeblich sein.

Hinweis:

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hatte in der Vergangenheit auf Antrag der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörde entsprechend Paragraph 103 Abs. 2 SGB V für nachfolgende Nahbereiche die Zulassungssperren aufgehoben, sodass diese weiterhin für die Zulassung bzw. Anstellung in der angegebenen Anzahl geöffnet sind:

FACHGRUPPE	ANZAHL
Hausärzte - Nahbereich Schafflund, ausschl. für den Zentralort Schafflund	1,5

BAD SEGEBERG, 17.01.2025

CED-Vertrag: Aktualisierung des Anhangs 1 zur Anlage 4 mit Wirkung zum 1. Dezember 2024

Folgende Anpassungen ergeben sich:

Aufnahme eines neuen Biosimilars zu Ustekinumab: Das unter den Rabattvertrag fallende Präparat wird unter dem Handelsnamen Steqeyma® aufgenommen. Übernahme von Remicade®: Die Firma Janssen hat das Produkt Remicade® übernommen.

Den aktuellen Anhang 1 zur Anlage 4 finden Sie auf der KVSH-Website unter:

<https://www.kvsh.de/praxis/ced-barmer>

Änderungen des Statuts der KVSH

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 20. November 2024 Änderungen des Statuts vorgenommen.

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Änderungen sind unter <https://www.kvsh.de/praxis/rechtsvorschriften/statut> einsehbar.

Im Einzelfall wird der Text der jeweiligen Bekanntmachung auf Anforderung in Papierform zur Verfügung gestellt, Tel. 04551 883 230.

Honorarvereinbarung für das Jahr 2025 im Unterschriftenverfahren

Die zum 1. Januar 2025 in Kraft tretende Honorarvereinbarung befindet sich im Unterschriftenverfahren und kann unter <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/honorarvereinbarungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei Bedarf senden wir Ihnen die Honorarvereinbarung in Papierform zu: Tel. 04551 883 331.

Verordnungsverträge für das Jahr 2025 im Unterschriftenverfahren

Die zum 1. Januar 2025 in Kraft tretenden Arznei- und Heilmittelvereinbarungen 2025, Zielvereinbarungen für Arzneimittel- und Heilmittelversorgung 2025 sowie die MRG-Vereinbarung Arzneimittel 2025 befinden sich im Unterschriftenverfahren und können unter www.kvsh.de/praxis/vertraege/arzneimittelvertraege sowie www.kvsh.de/praxis/vertraege/heilmittelvertraege eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei Bedarf senden wir Ihnen die Vereinbarungen in Papierform zu: Tel. 04551 883 331.

Änderung der Onkologie-Vereinbarung

Die KBV hat sich mit dem GKV-Spitzenverband auf eine Klarstellung der Kostenpauschale 86520 (Zuschlag für die orale medikamentöse Tumortherapie) geeinigt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wird im Anhang 2, Teil A die Formulierung angepasst und somit klargestellt, dass das Stadium mit Fernmetastasen gemäß der TNM-Klassifikation M1 gemeint ist. Lymphknotenbefall, der über den regionalen Befall hinausgeht, wird gemäß TNM-Klassifikation als M1 eingeordnet und ist von der Onkologie-Vereinbarung erfasst.

Ebenfalls wurden die neuen Medikamente Androgenrezeptor-Signalweg-Inhibitoren (ARPI) und selektive CYP17A1-Inhibitoren aufgeführt. Die ist eine Klarstellung, dass diese Medikamente auch über die 86520 abrechenbar sind, auch wenn sie der ATC-Klasse L02 zugeordnet sind. Damit sind aktuell vier Wirkstoffe berücksichtigt: Abirateron, Apalutamid, Darolutamid und Enzalutamid.

Weiterhin gilt: Ausschließlich endokrine Therapien sind über die Kostenpauschale 86520 abrechenbar, sofern sie im Rahmen einer kurativen (adjuvanten) Therapie erfolgen. Eine weitere Änderung betrifft die Frist gemäß Paragraf 6 Abs. 7 und Anhang 1 Satz 3 (EDV-Dokumentation) diese wird erneut um ein Jahr bis zum 1. Januar 2026 verlängert.

Die Änderungsvereinbarung sowie die Lesefassung finden Sie auf unserer Website unter <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/onkologie>

Fachausschuss für angestellte Ärztinnen und Ärzte: Abgeordnetenversammlung wählt zwei neue Mitglieder

Die Abgeordnetenversammlung wählt in ihrer Sitzung am 19. Februar 2025 zwei Mitglieder für den Beratenden Fachausschuss für angestellte Ärztinnen und Ärzte (Paragraf 21 Satzung KVSH) nach. Näheres zu der Arbeit des Ausschusses finden Sie auf unserer Website unter www.kvsh.de/ueber-uns/selbstverwaltung/gremien.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit haben und kandidieren möchten oder Fragen haben, wenden Sie sich gern an Regine Roscher, Assistentin der Selbstverwaltung, Tel.: 04551 883 218, regine.roscher@kvsh.de

Vertrag nach Paragraf 140a SGB V „Mädchensprechstunde – M1“

Zum 1. Januar 2025 ist mit der energie-BKK eine weitere Krankenkasse dem Vertrag „Mädchensprechstunde – M1“ beigetreten, sodass nun auch die Versicherten dieser Krankenkasse am Vertrag teilnehmen können.

Außerdem stehen Ihnen und Ihren Patientinnen weitere Informationen zur Verfügung. Der BKK Landesverband Bayerns hat dafür die Website www.meine-m-eins.de eingerichtet. Ebenso gibt es eine Postkarte, die Sie in Ihrer Praxis auslegen können und kostenfrei per Fax bestellen können, sowie eine Tischvorlage für die Praxis.

Alle Unterlagen und Informationen finden Sie auf <https://www.kvsh.de/praxis/maedchensprechstunde-m1>

Neues Modellvorhaben zur Qualitätsgesicherten Mammadiagnostik (QuaMaDi)

Seit dem 1. Januar 2025 ist das neue Modellvorhaben zur Qualitätsgesicherten Mammadiagnostik in Kraft getreten. Die zentralen Maßnahmen des neuen Modellvorhabens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Integration von Künstlicher Intelligenz (KI)

Die radiologischen Praxen implementieren schrittweise KI in den Behandlungsprozess. Die KI unterstützt die ärztliche Erstbefundung der Mammographie. Ziel ist es, die Diagnosesicherheit zu erhöhen und Radiologen bei der Zweitbefundung zu entlasten.

Risikostratifizierung der Patientinnen

Patientinnen werden anhand von Leitlinienvorgaben durch den behandelnden Arzt in Risikogruppen eingeteilt, um sie gezielt in die geeigneten Vorsorge- und Diagnostikprogramme zu steuern.

Fortführung der digitalen Befundplattform

Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen betreibt die KVSH weiterhin die bestehende IT-Befundplattform, die eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht.

Den neuen Vertrag, dessen Anlagen sowie weitere Informationen finden Sie auf der Website der KVSH unter:
<https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/quamadi>

5. Nachtrag zu den Verträgen mit Knappschaft – U10/11 und J2

Zum 1. Januar 2025 sind die Verträge der Knappschaft zu den zusätzlichen Kinder- und Jugenduntersuchungen U10/11 und J2 durch einen 5. Nachtrag ergänzt worden. Die Anlagen der Verträge wurden aktualisiert, damit das Verfahren zur Teilnahme vereinfacht werden konnte. Das betrifft unter anderem die Teilnahmeerklärungen der Versicherten, die zukünftig in der Praxis verbleiben können. Der postalische Versand an die Knappschaft entfällt damit. Weiterhin wurden Anpassungen zum Datenschutz vorgenommen.

Alle Vertragsunterlagen sowie die neuen Teilnahmeerklärungen stehen Ihnen auf
<https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/frueherkennungsuntersuchungen-kinder/jugendliche> zur Verfügung.

Das Unterschriftenverfahren für die 5. Änderungsvereinbarung zur Honorarvereinbarung 2023 – 2024 ist abgeschlossen

Das Unterschriftenverfahren für die 5. Änderungsvereinbarung zur Honorarvereinbarung für das Jahr 2023 – 2024 ist abgeschlossen und kann unter <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/honorarvereinbarungen> eingesehen und heruntergeladen werden. Die Vereinbarung gilt rückwirkend ab den 1. Januar 2024.

Bei Bedarf senden wir Ihnen die Vereinbarung in Papierform zu: Tel. 04551 883 331.